
FRAGEN ZUM PARKKONZEPT INNENSTADT

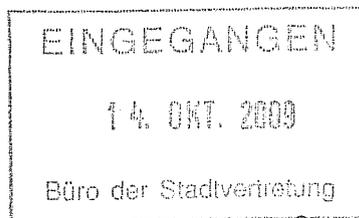
1. In der Beschlussvorlage wird unter Abschnitt 2 „Notwendigkeit“ erwähnt „... , muss der übrige Verkehr insbesondere die Berufspendler auf andere Zielgebiete oder andere Verkehrsmittel verlagert werden.“

Im Konzept wird leider nicht auf diese Zielgebiete eingegangen. Bitte konkretisieren Sie diese Aussage. Könnte die Gefahr bestehen, dass die Bewohner in den Stadtgebieten, die bislang keine Parkzonen sind (Weststadt einschließlich Lübecker Straße und südlich davon, Nordstadt um die Helios-Kliniken, Schlossgarten), diese Gebiete sind, und das Parkproblem nur dorthin verlagert wird? Könnte es ferner sein, dass Zonen um Bus- und Straßenbahnhaltestellen dann zunehmend zugeparkt sind?

2. In der Anlage wird der Parkplatz an der Sport und Kongresshalle als Alternative aufgezeigt.
Welche Lösung gibt es an Veranstaltungstagen in der Sporthalle? Wenn Veranstaltungen stattfinden, haben angrenzende Wohngebiete heute schon Parkplatzmangel.
3. Nach dem Konzept werden ca. 4500 Parkmöglichkeiten tagsüber kostenpflichtig. Wie viele der 23000 Berufseinpender brauchen täglich eine Parkmöglichkeit in Schwerin?
4. Gibt es eine Kostengegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben untergliedert in Bewohnerparken – Verwaltungsaufwand - Bewirtschaften von 4500 kostenpflichtigen Stellplätzen (in Anlage 11 wird darauf eingegangen das mindestens zwei Mal pro Tag Kontrollen durchzuführen sind)
5. Warum haben wir in Schwerin eine Zonengliederung von ca. 400m im Durchmesser, obwohl 1000m zulässig wären?
6. Wie weist ein Bewohner in der Verwaltung nach, das es sich bei einem Fahrzeug, dessen Halter er nicht ist (Firmenfahrzeug aus dem Umland), es sich um ein Fahrzeug handelt, welches er dauerhaft nutzt?
7. Gibt es die Möglichkeit, zonenübergreifende Berechtigungen auszustellen und wenn ja, warum wird es nicht gemacht?
8. Ist die Anzahl der Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende/andere Nutzergruppen begrenzt und wie viel kosten diese und wer ist in Schwerin für solche berechtigt?
9. Gibt es eine Statistik, wie in Anlage 11 empfohlen, wie viele angemeldete KfZ den vorhandenen Parkflächen gegenüberstehen, für jede Zone separat?

10. Werden Neben- oder Hauptwohnsitz des Antragsstellers bei Anträgen auf Bewohnerparkkarte gleichgestellt
11. Gibt es Kontingente für die Parkkarten?
12. Werden bei Wohnortwechsel die Berechtigungen ungültig und / oder der Inhaber zur Rückgabe aufgefordert?
13. Wie werden die Berechtigungen ausgegeben/verschickt, welcher Aufwand entsteht für die Verwaltung und für die Bürger?
14. Wie wird ein Eigentümerwechsel/Nutzer eines berechtigten Fahrzeuges durch die Behörde kontrolliert?
15. Könnte die Parkscheinausgabe in verschiedenen Farben (Vorteil: schnelles Erkennen bei Kontrollen) für ein Jahr (Januar bis Dezember) erfolgen?
16. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Hol- und Bringezonen in der Nähe von Kindereinrichtungen (Schulen/Kita`s); dies spielt im Konzept noch keine Rolle.
17. Gibt es eine Verknüpfung und Abstimmung zwischen der Radwegeplanung und Parkraumkonzeption sowie auch mit der Wirtschaftsförderung/Tourismusförderung?
18. Gibt es die Möglichkeit der sog. Bäckertaste an Parkscheinautomaten, halbe Stunde / 15 Minuten freies Parken?
19. Können die Parkscheinautomaten ermäßigte Ganztagscheine oder Abendscheine ausgeben?

69.2



2009-10-14/20 67
Bearbeiter/in: Frau Heese
E-Mail: uheese@schwerin.de

Fraktion Unabhängige Bürger
Am Packhof 2-6
über: Sitzungsdienst Frau Schulz

G. Heese 14/10.

Fragen zum Parkkonzept Innenstadt von der Fraktion Unabhängige Bürger

Zu 1.: Für Berufspendler gibt es mehrere alternative Angebote. Das Ausweichen auf andere Zielgebiete/ Stadtteile bildet dabei nur eine Möglichkeit.
Folgende Alternativen bestehen:

a) P+R-Angebot/ Parkhäuser:

Helios-Kliniken 350 Stellplätze
Sport-und Kongresshalle: 620 Stellplätze
Plater Straße: 125 Stellplätze
Ludwigsluster Chaussee: 270 Stellplätze
Reserven in der Parkhäusern der Innenstadt: ca.550 freie Stellplätze

Dies allein ist schon ein Angebot von über 1900 Stellplätzen.

b) Innenstadtnahe Gebiete:

In den innenstadtnahen Stadtteilen (Weststadt, Hafengebiet, Oststadt) gibt es tagsüber aufgrund der wegfahrenden Bewohner Stellplatzreserven von ca. 2500 freien Stellplätzen im Straßenraum.

c) Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV:

Für Berufspendler gibt es günstige Angebote, die das Umsteigen erleichtern sollen. Gerade die Dauerkarten für den Schweriner Nahverkehr sind preislich sehr attraktive Angebote und bilden eine echte Alternative zur Benutzung des Pkw.

d) Günstige Tarife an den Parkscheinautomaten:

Ein weiteres Angebote für Berufspendler werden verbilligte Tageskarten an den Parkscheinautomaten sein. (während der BUGA im Bereich Schelfstadt bereits angeboten)

Konsequente Kontrollen müssen natürlich Parkverstöße ahnden.
Die bisherigen Erfahrungen mit Bewohnerparkzonen in der Innenstadt zeigen im Übrigen kein Zuparken von Haltestellenbereichen als Folgeerscheinung.

Zu 2: Die Veranstaltungen in der Sport-und Kongresshalle finden in der Regel abends und an den Wochenenden statt. Deshalb ergeben sich keine Konflikte mit den Berufspendlern.

Zu 3: Die angegeben Zahl von 23.000 Einpendlern bezieht sich auf die gesamte Stadt Schwerin. Der Anteil der Innenstadtinpendler mit Kfz beträgt nur rund. 10%, da die größeren Arbeitgeber außerhalb der Innenstadt angesiedelt sind (Schwerin Süd, Sacktannen, Lankow)

Bei den Berufseinpendlern, die in der Innenstadt arbeiten, liegt der Anteil des Kraftfahrzeugverkehrs (MIV) darüber hinaus nur bei ca. 75% (davon sind einige nur Mitfahrer), der Anteil für den Radverkehr liegt bei 11% und der Anteil für ÖPNV- Nutzung bei 13%.

Die Unterbringung von ca. 2300 Pkw der Berufspendler ist bezogen auf das Angebot unter Punkt 1 völlig unproblematisch.

Zu 4: Es gibt natürlich Kostenaufstellungen.
Die Einnahmen und Ausgaben bezogen auf die Ausstellung der Bewohnerparkausweise einschließlich Planungsaufwand für Vorbereitung und Ausschilderung der Zonen, Aufwand für die Ausgabe im Bürgercenter und die Datenbereitstellung aus dem Melderegister rechnen sich plus- minus- null.
Die Aufstellung von Parkscheinautomaten rechnet sich ab dem 2. Jahr, dann sind die Investitionskosten und die laufenden Kosten für Unterhaltung und Überwachung der Regelung gedeckt.

Zu 5.: Der Regelfall nach den gesetzlichen Vorgaben sind die 400m Durchmesser für die jeweilige Zone. Dadurch soll sog. Binnenverkehr unterbunden werden. In der vorhandenen Parkzone D wird dies überschritten. Dort ist die Nord-Südausdehnung ca. 900m. Dies sollte die Ausnahme sein und wird für Großstädte vom Gesetzgeber zugelassen. Bei dieser speziellen Zone um den Hauptbahnhof ergab sich die Notwendigkeit aufgrund der Lage zwischen Eisenbahnlinie und Pfaffenteich. Damit soll sich dort der Ausgleich zwischen Parkplatzangebot und ausgegebenen Parkkarten besser einstellen.
Fragen nach der Gebietsanpassung einzelner Zonen ergeben sich im Laufe der weiteren Bearbeitung der speziellen Zone selbst. Deshalb soll das Parkkonzept als dynamischer Handlungsrahmen verstanden werden.

Zu 6.: Da der Fahrzeughalter in diesem Fall nicht identisch mit dem Antragsteller für die Ausnahmegenehmigung ist, wird eine Nutzungsüberlassung des Arbeitgebers nebst Begründung eingefordert. Die private Nutzung des Dienstwagens muss nachweislich vom Arbeitgeber bestätigt werden. Es handelt sich hier um Einzelfallentscheidungen, die nicht durch die herausgebende Stelle (31) sondern durch das Fachamt (Verkehrsbehörde) geprüft und genehmigt werden. Auch muss es sich bei dem Fahrzeug um einen Pkw handeln.

Zu 7.: Für Bewohner gibt es diese Möglichkeit nicht. Jedoch wurde in den vergangenen 3 Jahren aufgrund der Vielzahl an Baumaßnahmen und dem damit verbundenen Wegfall zahlreicher Parkplätze, das Parken in den Zonen A-E zonenübergreifend toleriert. Diese Kulanzregelung läuft zum Jahresende aus.
Aus Rechtsgründen ist ein zonenübergreifendes Parken mit einem Bewohnerparkausweis nicht möglich (Gleichbehandlungsgrundsatz, unzulässige Privilegierung)
Ausnahmen dazu stellen die Sonderregelungen bei Straßenumbaumaßnahmen dar.

- Zu 8.:** Ein Gewerbetreibender bzw. Freiberufler in einer Zone kann jeweils in der Zone, in der er seinen Geschäftssitz hat, eine Ausnahmegenehmigung für diese Zone beanspruchen. Die Jahresgebühr beträgt 205 €. Handwerksbetriebe und Soziale Dienste können für das gesamte Stadtgebiet Ausnahmegenehmigungen bei entsprechendem Nachweis der Dringlichkeit beanspruchen. Für Handwerker und Soziale Dienste gibt es spezielle Landesregelungen. Handwerker und soziale Dienste können auf Antrag und unter Nachweis der Handwerkerkarte bzw. Nachweise für eine Tätigkeit im sozialen Bereich Ausnahmegenehmigungen zum Parken erhalten. Das Parken nahe am Einsatzort muss eingehend begründet sein. Die Jahresgebühr beträgt ebenfalls 205 €. Darüber hinaus gibt es für Gewerbetreibende weiter abgestufte Ausnahmegenehmigungen (so genannte Stundengenehmigungen). Die Jahresgebühr variiert zwischen 130€ und 142€ (abhängig von der beanspruchten Parkdauer). Diese Nutzergruppe kann eine unbegrenzte Anzahl an Ausnahmen bekommen, für 3 Stunden in der Stadt zu parken.
- Zu 9:** Es liegen umfassende Untersuchungen mit ausführlicher Statistik zum Parkverhalten für das Gesamtgebiet vor. Die Aktualisierung der Daten erfolgt zonenweise wie dies Herr Dr. Friedersdorff in seinen Ausführungen im Bauausschuss am 01.10.09 bereits dargelegt hat. Derzeit ist dies für die Bewohnerzone J (Testgebiet um die Berufliche Schule) vorbereitet worden. Dabei ergeben sich auch dann die detaillierten Vorschläge zur Beschilderung und Nutzung des Straßenraumes.
- Zu 10.:** ja
- Zu 11.:** nein
- Zu 12.:** Mit der Ummeldung wird der Parkausweis durch 31 eingezogen
- Zu 13.:** Die Parkkarten für Bewohner werden im Bürgerbüro beantragt und gleich ausgestellt
- Zu 14.:** jährlich bei der Wiedererteilung
- Zu 15:** Jeder Bewohnerparkzone ist eine bestimmte farbliche Parkkarte zugeordnet. Der Genehmigungszeitraum beträgt 1 Jahr.
- Zu 16:** Es gibt keine Hol-und Bringezone. Es gibt lediglich Bereiche für Kurzparker oder Bereiche mit eingeschränktem Haltverbot (zum Ein-und Aussteigen für max. 3 Minuten) Dabei sind rechtlich keinerlei Bevorrechtigungen für bestimmte Nutzergruppen beispielsweise für Eltern schulpflichtiger Kinder möglich. Die Verwaltung arbeitet an dieser Thematik und wird in der Oktobersitzung der Stadtvertretung einen Zwischenbericht für die schriftlichen Mitteilungen der OB zu diesem Thema vorlegen. Im Rahmen einer Befragung aller 60 Kindereinrichtungen der Stadt, bei der 44 Einrichtungen eine Stellungnahme abgegeben haben, haben sich bereits die Schwerpunkte herausgestellt. Die Probleme konzentrieren sich auf wenige Bereiche, die durch den Arbeitskreis Verkehrssicherheit besonders betrachtet werden müssen. Dabei geht es besonders auch um die Durchsetzung bereits bestehender Regelungen und die fehlende Akzeptanz der StVO durch die Eltern. An 6 Einrichtungen wird der Arbeitskreis gezielte Maßnahmen beraten, an 10 weiteren Einrichtungen gibt es Untersuchungsbedarf durch das Verkehrsmangement.

Zu 17: Es gibt ein beschlossenes Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 1998. Sowohl Parkkonzept als auch Radverkehrskonzept sind auf der Grundlage dieses Beschlusses erarbeitete Teilkonzepte. Auf den ausführlichen Beratungen zum Parkkonzept Innenstadt mit der städtischen Wirtschaftsförderung, der IHK und der Handwerkskammer gab es überwiegende Übereinstimmung unter den Beteiligten

Zu 18: Es gibt nur die Möglichkeit der Ausweisung von Kurzparkmöglichkeiten für jedermann, die Zuordnung zu bestimmten Nutzergruppen ist nicht möglich.
In der Friedrichstraße wurde vor einiger Zeit ein Teilbereich aus der Parkscheinpflcht herausgenommen, ein nennenswerter Effekt konnte nicht beobachtet werden.
Viele Parkhäuser bieten die 1. halbe Stunde kostenfrei an, im Schlossparkcenter ist sogar die 1. Stunde kostenfrei. Durch ein solches Angebot können mehrere Dinge erledigt werden, nicht nur das „Brötchenholen“. Auch am Bahnhof gibt es freie Parkplätze für eine halbe Stunde, auch hier oder an einer Tankstelle gibt es ausreichend Möglichkeiten, zum Brötchenholen.

Zu 19.: Dies ist ebenfalls an den neuen Parkscheinautomaten so geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Bernd-Rolf Smerdka

